

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

17. JAHRGANG • AUSGABE: 8/10

KOLKWITZ, 28. AUGUST 2010

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 4.050. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2 - 9

- Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 3

- Lärmaktionsplanung zum Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Kolkwitz

Seite 6

- Kirchentermine

Seite 7

- Museumsnacht am 4. September 2010

Seite 9

- Vermietung eines Gewerbegrundstückes im OT Klein Gaglow

Seite 10 - 18

- Rückblicke

Seite 20

- Grußwort des Bürgermeisters

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG -LWG- zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für Teile der Wasserfassung Eichow, Brunnen mit Zubehör und für Teile einer Trinkwasserleitung DN 300 St in der Gemarkung Eichow, Flur I, im Bereich zwischen Putschberg und Paradies

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts -Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG - LWG -, Berliner Straße 19 - 21, in 03046 Cottbus beim Landkreis Spree-Neiße als untere Wasserbehörde für die oben genannte Anlage die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich des Neubaus der wasserwirtschaftlichen Anlage zu betreten oder sonst zu benutzen, Wasser in einer Leitung über das Grundstück zu führen sowie die für die Fortleitung auf dem jeweiligen Grundstück eingerichteten Nebenanlagen zu betreiben, zu unterhalten, instand zu setzen und zu erneuern und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf dem Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen oder Maßnahmen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung der Trinkwasserleitung erstreckt sich auf nachfolgend genannte Grundstücke:

**Gemarkung Eichow,
Flur 1, Flurstücke 791/5, 792/2 und 793/2.**

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße, Amtske topjeno za Wokrejs Sprjewja-Nysa,

im Zeitraum vom 15.08.2010 bis 13.09.2010

**beim Landkreis Spree-Neiße,
Fachbereich Umwelt,
03149 Forst (Lausitz),
Heinrich-Heine-Straße 1,
Haus B, Zimmer 2.21 bzw. 2.29**

und darüber hinaus

**bei der Gemeinde Kolkwitz,
Bauamt,
03099 Kolkwitz, Berliner Straße 19,
Zimmer 22**

während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes **nur** bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Spree-Neiße erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

**Harald Altekrüger
Landrat**

ENDE DES AMTLICHEN TEILS